

Sitzung vom 20. Mai 2015 / Geschäft Nr. 7.2

Bericht und Antrag

Dringliche Motion Markus Burren betreffend "Vorranggebiet Wohnen Steinibachmatte"; Erheblicherklärung

1. Ausgangslage

Am 18. Mai 2015 hat Markus Burren folgende Motion eingereicht:

"Der Gemeinderat wird ersucht, sich in seiner Stellungnahme zur Mitwirkung für das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK II) für die Herausnahme der Steinibachmatte aus dem Status "Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen" einzusetzen.

Begründung:

Vom 20. April bis 10. Juli 2015 läuft die Mitwirkung für das (RGSK II). Darin ist die Steinibachmatte als Vorranggebiet Wohnen deklariert. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) ist das zentrale raumplanerische Instrument der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM. Das RGSK ist ein behördenverbindlicher Richtplan: Die für die Planung zuständige kommunale Behörde muss die Vorgaben des RGSK in der Ortsplanung berücksichtigen.

Die Steinibachmatte ist im Inventar der Fruchtfolgeflächen und damit von landwirtschaftlicher Bedeutung. In der Vergangenheit wurde immer wieder versucht, die Steinibachmatte einzuzonen. Dabei konnte aber keine Mehrheit gefunden werden. Dem ist auch heute noch so. Im Rahmen der angelaufenen Revision der Ortsplanung konnte auf Gemeindeebene kein entsprechender Wille festgestellt werden.

Eine definitive Herausnahme würde deshalb allen Spekulationen um die zukünftige Verwendung der Steinibachmatte ein Ende setzen und zudem die Diskussion um die zukünftige Ortsplanung versachlichen und vereinfachen.

Der Vorstoss ist dringlich zu behandeln, weil die Mitwirkung nur bis anfangs Juli läuft.

2. Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GOGGR, SSGZ 151.21). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichtes gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Der Gemeinderat wird die Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum RGSK voraussichtlich an seiner Sitzung vom 6. Juli 2015 verabschieden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	21.05.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150520\mo_burren_steinibachmatte_erh.ggr.docx	21.05.2015 11:31 / ks	1.6	1 von 2

Die Gemeindeparlamente sind im Rahmen der Konsultation ebenfalls eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben. Gemäss Art. 62 Abs. 1 GOGGR ist dafür abschliessend die Geschäftsprüfungskommission zuständig.

Stand Verfahren REK

Der Gemeinderat hat am 9. Februar 2015 das räumliche Entwicklungskonzept (REK) für die öffentliche Mitwirkung genehmigt. Darin sind auch Aussagen zur Steinibachmatte enthalten. Bis zum 1. April 2015 konnten alle interessierten Personen und Kreise Anregungen unterbreiten und Stellungnahmen zum REK abgeben. Der Gemeinderat wird am 1. Juni 2015 auf Antrag der Planungskommission den Mitwirkungsbericht und die definitive Fassung des REK genehmigen. In diesem Zusammenhang wird auch über den Status der Steinibachmatte im Rahmen der Ortsplanungsrevision entschieden.

Status Steinibachmatte

Der Gemeinderat hält im REK ausdrücklich fest, dass er die Steinibachmatte als Option für zukünftige Generationen sieht: *"Die rund 6 ha grosse Fläche stellt langfristig ein potentiell Siedlungserweiterungsgebiet dar und ist somit nicht Gegenstand der anstehenden Nutzungsplanung (Horizont 15 Jahre)."*

Damit diese Option aber bestehen bleibt, muss das Gebiet im RGSK als Vorranggebiet ausgeschrieben werden. Ansonsten werden zukünftige Generationen wegen der übergeordneten Planung in dieser Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt. Der Gemeinderat lehnt daher das Begehren der Motion ab.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Motion Markus Burren betreffend "Vorranggebiet Wohnen Steinibachmatte" wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 18. Mai 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	21.05.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150520\mo_burren_steinibachmatte_erh.ggr.docx	21.05.2015 11:31 / ks	1.6	2 von 2